

Antwort der Stadtverwaltung

auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 24.04.2023



MONHEIM AM RHEIN

Anfrage

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einige Fragen zum Einbürgerungsverfahren gestellt (s. Anlage):

Frage 1.

Wie und in welcher Form arbeitet die Stadtverwaltung Monheim mit der Einbürgerungsbehörde des Kreises Mettmann zusammen? Welche Aufgaben werden für den Kreis übernommen?

Die Anträge werden für den Kreis aufgenommen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Hauptaspekt liegt auf der Beratung und Unterstützung der Antragstellenden. Die Anlagen werden im Original vorgelegt, auf Vollständigkeit geprüft und kopiert. Nach Abschluss des Verfahrens werden dann im Bürgerbüro die Einbürgerungsurkunden ausgehändigt.

Frage 2.

Welche Fallzahlen wurden in den Jahren 2020-2022 auf diese Weise bearbeitet und wie viele Vollzeitstellen standen dafür zur Verfügung?

Im Jahr 2020 gab es 47, im Jahr 2021 70 und im Jahr 2022 111 Einbürgerungen. Im Jahr 2021 wurden zudem 142 Antragsabgaben erfasst und 468 Beratungsgespräche geführt. Im Jahr 2022 lagen die Zahlen deutlich höher. Hier gab es 186 Antragsabgaben und 687 Beratungsgespräche. Die detailliertere Datenerfassung neben den tatsächlichen Einbürgerungen zu Beratungsgesprächen und Antragsabgaben wird seit dem Jahr 2021 durchgeführt.

Die Aufgabenwahrnehmung ist Teil des Aufgabenportfolios des Bürgerbüros und wird von allen 11 Sachbearbeitungen gleichermaßen durchgeführt.

Frage 3.

Wie viele Einbürgerungen hat es in Monheim im gleichen Zeitraum tatsächlich gegeben?

Es gab im gleichen Zeitraum 228 Einbürgerungen.

Frage 4.

Wie lange dauert es in der Regel von der ersten Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung bis zur Weiterleitung der Einbürgerungsunterlagen an den Kreis?

Die Zeit von der Erstberatung bis zur Antragsabgabe hängt sehr von den Kunden ab. Termine zur Antragsabgabe können innerhalb einer Woche angeboten werden. Die Unterlagen werden danach unverzüglich zum Kreis Mettmann geschickt.

Frage 5.

Wie soll den anstehenden Gesetzesänderungen im Ausländerrecht, die eine steigende Anzahl an Einbürgerungsanträgen erwarten lassen, entsprochen werden?

Grundsätzlich machen die Einbürgerungen derzeit gemessen an einer Gesamtanzahl von über 35.000 Anliegen im Jahr nur einen kleinen Teil aus. Dementsprechend sollte auch eine Erhöhung des Aufkommens an Einbürgerungsanträgen nicht zu einer Überlastung führen.

Frage 6.

Werden entsprechende Aufgabenübertragungen an Monheim durch den Kreis Mettmann finanziell abgegolten und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Stadt Monheim am Rhein bekommt vom Kreis Mettmann derzeit 11,56 % der Gebühren für die Einbürgerungen erstattet. Die Zahl orientiert sich am Gesamtgebührenaufkommen des Kreises, von dem wiederum 20 % an die kreisangehörigen Städte ausgeschüttet werden. Im Jahr 2022 machte dies einen Gesamtbetrag von rd. 4.800 EUR aus.

